



**Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a
der 12. BImSchV vom 15.03.2017,
zuletzt geändert am 08.12.2017
(Anhang V Teil 1 "untere Klasse")**

Stand: 22.10.2018



Covestro Oldenburg GmbH & Co. KG

Mittelkamp 112

26125 Oldenburg-Etzhorn

Tel. 0441-68099205

Vorwort:

Die Störfallverordnung (12. BImSchV) verlangt von Betreibern von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Nachbarschaft u.a. über die Firma, die eingesetzten Stoffe und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls.

Die Störfallverordnung hat dabei das Ziel, die Öffentlichkeit vor Risiken von Störfällen zu schützen und die Gefahren für Umwelt, Tier und Mensch, die bei chemischen Anlagen entstehen können zu verringern.

Für Covestro ist die Kernaussage zur Sicherheit "Towards to Zero be aware" d.h. keine Unfälle von Mitarbeitern und Fremdfirmenmitarbeitern und keine Betriebsstörungen. Diesen Grundsatz verfolgt das Unternehmen zur Anlagensicherheit, zum Arbeitsschutz und zur Gefahrenabwehr.

Der Betriebsbereich der Covestro Oldenburg GmbH & Co. KG unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung der „unteren Klasse“ und ist dem Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg angezeigt. Weitere Informationen sind beim Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg zu erhalten.

Die letzte Anlagenüberwachung gem. 12. BImSchV erfolgte am 16.01.2017 durch das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

In der Anlage werden:

- Polyole und Polyolzubereitungen/-mischungen gelagert,
- Zubereitungen/Mischungen auf Basis von Polyolen unter Zusatz von diversen Zusatzstoffen chargenweise hergestellt,
- und Polyole und Polyolzubereitungen/-mischungen in TKWs, 1000 l-KTC-Containern aus Edelstahl und Kunststoff, 215 l-Stahlfässern und in Kannen abgefüllt.
- Di-, Polyisocyanate und Prepolymere gelagert; die maximale Lagerkapazität beträgt 1375 t,
- Zubereitungen/Mischungen auf Basis von Di-, Polyisocyanaten und Prepolymere als Mischungskomponenten chargenweise hergestellt,
- Prepolymere (chemische Reaktion zwischen Isocyanaten und Polyolen) in Reaktionsbehältern bei 60°C bis 80°C hergestellt,
- und Di- und Polyisocyanate in TKWs oder in Gebinde (1000 l-Container, 215 l-Fässer und Kannen) abgefüllt.

Die Haupttätigkeit in unserem Werk in Etzhorn ist die Zubereitung und Abfüllung der beiden Komponenten Polyol und Isocyanat. Unsere Kunden verarbeiten diese Produkte zu formgebenden Polyurethan-Kunststoffen oder Isolierungen. Anwendungsbeispiele hierfür sind Kühlschranksisolierungen, Computergehäuse, Schuhsohlen, Polsterteile, Dichtungssätze und Autozubehör wie Stoßfänger, Armaturentafeln, Lenkräder, Spoiler etc.

Gefahrstoffe:

Im Betriebsbereich der Covestro werden Gefahrstoffe gehandhabt und gelagert, die der Störfallverordnung unterliegen. Dabei handelt es sich um folgende Gefahrenkategorien gemäß Stoffliste des Anhangs 1 der Störfallverordnung:

Gefahrenkategorie	Beispiele
H1 Akut toxisch, Kategorie 1	Toluylendiisocyanat
H2 Akut toxisch, – Kategorie 2 (alle Expositionswege), – Kategorie 3	Ameisensäure, Triethylamin, org. Zinnverbindungen
H3 Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition (STOT SE), Kat. 1	org. Zinnverbindungen
P5 Entzündbare Flüssigkeiten	DIMETHYLETHANOLAMIN Pentan, Aceton
E1, E2 gewässergefährdend	div. Additive, Zusatzmittel, Endprodukte

Die Covestro Oldenburg trifft alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen, um einen Störfall mit einer Freisetzung von gefährlichen Stoffen zu verhindern. Unsere Sicherheitseinrichtungen werden ständig auf dem Stand der Technik gehalten und systematisch durch uns aber auch durch die zuständigen Aufsichtsbehörden und Sachverständigen regelmäßig überprüft. Es ist ein sehr hoher Sicherheitsstandard vorhanden, um die Gefahrstoffe sicher zu lagern und zu handhaben. Die installierte Löschanlagentechnik verhindert einen Brand, in dem Gefahrstoffe miteinbezogen werden könnten. Die installierten Gewässerschutz- und Löschwasserauffangsysteme gewährleisten, dass keine Stoffe in den Untergrund gelangen können.

Alarmierung und Verhalten bei einem Störfall:

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen einmal zu einem Störfall kommen, kann es zu Beeinträchtigung der Luftqualität durch Ausbreitung von Gasen, Dämpfen und / oder Rauch kommen.

Je nach Einschätzung der Gefahrenlage für die Bevölkerung erfolgt eine Warnmeldung durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr oder Polizei.

- In diesem Fall suchen Sie geschlossene Räume auf und schließen Fenster und Türen.
- Blockieren Sie bitte nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, zur Polizei und zum Rettungsdienst.
- Auf Entwarnung warten.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen können der Störfallverordnung (12. BImSchV) entnommen werden und sind beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg erhältlich:

Adresse: Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441-799-0